



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
60 Bauverwaltung und Gebäudemanagement

Vorlagen-Nummer

1

033/13

Sitzungsvorlage

Datum: 25. Feb. 2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.03.2013	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	13.03.2013	
3.				
4.				

Neufestsetzung der Nutzungsentgelte für die Festhallen und für die Einrichtungen von Schulen und Sportanlagen

Beschlussentwurf:

Mit Wirkung vom 01.04.2013 werden die Nutzungsentgelte für die Festhallen Dürwiß und Weisweiler sowie für die Einrichtungen von Schulen und Sportstätten entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Übersicht neu festgesetzt. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

J.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

In seiner Sitzung am 2.10.2001 hat der Stadtrat die Neufestsetzung der Nutzungsentgelte für Festhallen sowie für die Einrichtungen von Schulen und Sportanlagen beschlossen, die in dieser Höhe bis heute erhoben werden.

Für die Festhallen stehen die von den einzelnen Nutzern zu zahlenden Nutzungsentgelte den Pächtern zu. Die Stadt beteiligt sich im Gegenzug nicht an den Betriebskosten dieser Objekte, diese gehen in voller Höhe zu Lasten der Pächter. Die Höhe der Entgelte steht dabei im Ermessen der Pächter, allerdings sehen die Pachtverträge vor, dass die festzusetzenden Benutzungsentgelte sich als Höchstbeträge nach den von der Stadt Eschweiler vorgegebenen Entgeltsätzen richten sollen. Von beiden Pächtern ist geltend gemacht worden, dass die derzeitigen Höchstsätze insbesondere für Einzelproben bei weitem nicht die entstehenden Energiekosten decken und haben daher um eine Erhöhung gebeten.

Gemäß Verbraucherpreisindex für NRW ist der Index für Haushaltsenergie (Strom, Gas und andere Brennstoffe) von 82,9 Prozentpunkten für das Jahr 2002 auf 147,1 Prozentpunkte im August 2012 angestiegen. Alleine hieraus ist der Wunsch der Pächter nachvollziehbar.

Es wird daher vorgeschlagen die Nutzungsentgelte für die Festhallen wie in der Anlage 1 dargestellt zu erhöhen. Nach wie vor handelt es sich dabei um Höchstsätze in deren Rahmen die Pächter die Entgelte im eigenen Ermessen festsetzen.

Die neuen Höchstsätze sollten ab 1.4.2013 angewendet werden, wobei nach den alten Sätzen bereits getroffene Nutzungsvereinbarungen ihre Gültigkeit behalten sollten.

Die neuen Sätze entsprechend weitgehend den Vorschlägen der Pächter, lediglich in der Rubrik Eschweiler Vereine u. Organisationen bei Eintritt über 5,-- € schlägt die Verwaltung vor, nicht dem Vorschlag der Pächter auf Erhöhung um 80,-- € zu folgen, sondern die in erster Linie durch Energiepreiserhöhung begründete Erhöhung ebenso wie bei der Rubrik bis 5,-- € lediglich mit 50,-- € vorzunehmen. Zudem schlägt die Verwaltung vor, bei den Einzelproben jetzt auch zwischen Nutzung der Hallen und der Nebenräume zu differenzieren, da die anfallenden Energiekosten auch deutlich unterschiedlich sein müssen.

Von einem Pächter wurde vorgeschlagen, die Nutzungsentgelte jährlich prozentual den Energiekostensteigerungen anzupassen. Um eine einheitliche Handhabung sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, diesem Vorschlag nicht zu folgen und die Höchstentgelte jetzt zunächst für 3 Jahre festzuschreiben und dann die Anpassungsnotwendigkeit zu überprüfen.

Die Erhöhung der Betriebskosten trifft natürlich auch auf Schulen und Sportstätten zu. Insofern sollte auch hier eine angemessene Erhöhung der Entgelte erfolgen, entsprechende Vorschläge sind ebenfalls in Anlage 1 dargestellt.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die Neufestsetzung der Höchstentgelte für die Festhallen hat keine Auswirkungen auf den städt. Haushalt, da die Entgelte von den Pächtern vereinnahmt werden.

Bezogen auf die Entgelte für die Nutzung von Einrichtungen von Schulen und Sportstätten wird bei den entsprechenden Produkten von jährlichen Mehrerträgen von ca. 1.500 € ausgegangen.

a) Entgelte für die Nutzung der Festhallen Dürwiß und Weisweiler ab 01.04.2013

	01.05. – 30.09. eines jeden Jahres	01.10. – 30.04. eines jeden Jahres
Für Eschweiler Vereine und Organisationen bei freiem Eintritt bzw. Eintritt bis 5 €, Eschweiler Industrie und Gewerbe für nichtkommerzielle Veranstaltungen	225,-- € (bisher 195,--)	300,-- € (bisher 250,--)
Für Eschweiler Vereine und Organisationen bei Eintritt von mehr als 5 €	300,-- € (bisher 270,--)	420,-- € (bisher 370,--)
Eschweiler Industrie und Gewerbe, auswärtige Vereine, Organisationen und Firmen, sonstige Veranstalter, Ausstellungen gewerblicher Art	600,-- € (bisher 515,--) zzgl. Energiekosten	600,-- € (bisher 515,--) zzgl. Energiekosten
Einzelproben Festhallen	18,-- €, mtl. 72,-- € (bisher 10,-- €, mtl. 40 €)	30,-- €, mtl. 120,-- € (bisher 22,-- €, mtl. 80 €)
Einzelproben Nebenräume	12,-- €, mtl. 48,-- € (neu, bisher wie Einzelproben Festh.)	24,-- €, mtl. 96,-- € (neu, bisher wie Einzelproben Festh.)
Foyer	100,-- € (bisher 75,-- €)	170,-- € (bisher 125,-- €)

b) Entgelte für die Nutzung von Einrichtungen von Schulen und Sportstätten ab 01.04.2013

Schulaulen und Sporthallen/Mensen, Sportstätten	01.05. – 30.09. eines jeden Jahres	01.10. – 30.04. eines jeden Jahres
Für Eschweiler Vereine und Organisationen bei freiem Eintritt bzw. Eintritt bis 5 €, Eschweiler Industrie und Gewerbe für nichtkommerzielle Veranstaltungen *	80,-- € (bisher 65,--)	120 € (bisher 90,--)
Für Eschweiler Vereine und Organisationen bei Eintritt von mehr als 5 € *	120,-- € (bisher 105,--)	185,-- € (bisher 155,--)
Eschweiler Industrie und Gewerbe, auswärtige Vereine, Organisationen und Firmen, Ausstellungen gewerblicher Art *	250,-- € (bisher 210,--) zzgl. Energiekosten	250,-- € (bisher 210,--) zzgl. Energiekosten
Übungsräume (z.B. Klassen) Einzelnutzungen/-proben *	12,-- €, mtl. 48,-- € (bisher 10,-- €, mtl. 35 €)	24,-- €, mtl. 96,-- € (bisher 22,-- €, mtl. 50,-- €)
Schulhöfe je Tag **	26,-- € wie bisher	26,-- € wie bisher
Toilettennutzung je Tag	20,-- € (bisher 16,-- €)	20,-- € (bisher 16,-- €)
Foyer/Pausenhalle je Tag	20,-- € (bisher 16,-- €)	20,-- € (bisher 16,-- €)
Betriebskostenpauschale je Veranstaltungstag	24,-- € (bisher 16,-- €)	36,-- € (bisher 16,-- €)
Personalkostenpauschale je Veranstaltungstag (bei mehrtägigen Veranstaltungen für 1. und letzten Veranstaltungstag)	20,-- € (bisher 13,-- €)	20,-- € (bisher 13,-- €)

*Die Aula-, Turnhallen-, Mensa- und Übungsraumnutzung beinhaltet grundsätzlich auch die Genehmigung zur Nutzung von Toilettenräumen und Fluren. Soweit ein Foyer einer Aula vorgelagert ist und dieses nicht nur als Flur genutzt wird, ist hierfür zusätzlich das Nutzungsentgelt für Foyer/Pausenhalle zu erheben.

** Das Entgelt für Schulhofnutzung wird auch erhoben, wenn der Schulhof im Zusammenhang mit einer Raumnutzung z.B. für Abstellen eines Kühlwagens benutzt wird.